



Kraftfahrt-Bundesamt
DE - 24932 Flensburg 3

Nummer der ABG: D 5655

Ein beidseitiges Bekleben der Scheibe ist nicht zulässig. Die Folien dürfen nur bis zur Scheibenhalterung auf den Scheiben aufgebracht werden. Ein Verkleben bzw. eine Verbindung der Folien mit der Scheibeneinfassung oder der Gummidichtung ist unzulässig. Eine derartige Anbringung ist jedoch zulässig, wenn die Folie im Bereich vor der Scheibenhalterung, Scheibeneinfassung bzw. Scheibenverklebung durchgängig eingeschnitten ist.

Die Verwendung an Notausstiegen aus Einscheibensicherheitsglas von Kraftomnibussen ist zulässig.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich und auf die besonderen Anbaubedingungen hinzuweisen sowie darüber zu informieren, dass das beidseitige Bekleben von Scheiben mit Folien nicht zulässig ist und dass bei der Anbringung der Folien auf Heckscheiben von Kraftfahrzeugen diese Fahrzeuge mit einem zweiten Außenspiegel ausgerüstet sein müssen.

Die Wirksamkeit der Bauartgenehmigung ist hiervon abhängig. Im übrigen gelten die im beiliegenden Prüfzeugnis des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Dortmund, vom 21.01.2016 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 15.02.2016
Im Auftrag

T. Fehlab
(Torben Fehlab)

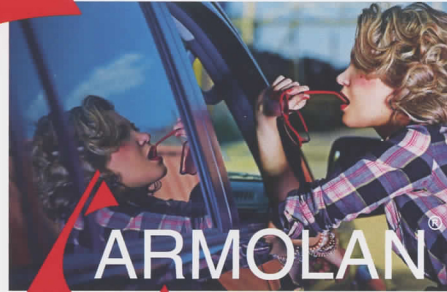


Anlagen:
Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Prüfbericht Nr. 41 0007435 des Prüflaboratoriums für
Sicherheitsglas im Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
vom 21.01.2016 und Entwurf zur TA Nr. 29, Abschnitt 3.8



Armolan Europe GmbH
Alter Postweg 1
D - 67346 Speyer

+49 6232 675 97 20
info@armolan.de
www.armolan.de



ARMOLAN

Professional Window Films
Entwickelt um Ihr Leben zu verbessern

Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG)

D 5

Armolan Europe GmbH
Alter Postweg 1
D - 67346 Speyer

+49 6232 675 97 20
info@armolan.de
www.armolan.de

www.armolan.de

Daytona



Kraftfahrt-Bundesamt
DE - 24932 Flensburg 1

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl I S. 2142)

Nummer der ABG: D 5655
Gerät: Folie zur Aufbringung auf Scheiben von Fahrzeugen
Typ: Daytona
Inhaber der ABG und Hersteller: Armolan Europe GmbH DE-67246 Speyer

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Prüfzeichen: ~~~~D 5655

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Prüfzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt
DE - 24932 Flensburg 2

Nummer der ABG: D 5655

Mit dem zugeteilten Prüfzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes zulässig. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt. Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mindestens den Bedingungen entsprechen, die in den „Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO“ vom 05.07.1973 unter Berücksichtigung der am 23.02.1994 in Kraft getretenen Fassung sowie dem Entwurf zur TA Nr. 29, Abschnitt 3.8., aufgeführt sind. Die Folien, Typ Daytona, dürfen zum nachträglichen Aufbringen an der Innenseite von Fahrzeugscheiben, aus Einscheibensicherheitsglas die für die Sicht des Fahrzeugführers nicht von Bedeutung sind, nach folgenden Merkmalen gefertigt werden:

Art des Werkstoffes: Polyesterfolie (PET)
Dicke der Folie: 0,047 mm ±20 %
Anzahl der Schichten: 2
Färbung der Folie: grau
in den Varianten: Daytona 05 Daytona 15
Daytona 20 Daytona 35
Daytona 50
Aufbau der Folie: farblose, kratzfesteste Oberflächenbeschichtung (SRC)
farblose, UV-stabilisierte PET-Folie, farblos, temperaturempfindlicher
Laminierkleber auf Polyurethanbasis, durchgefärbte PET-Folie,
farblos, druckempfindlicher Montagekleber auf Acrylbasis

www.armolan.de

Daytona